



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Öffnungszeiten

Die Fontane Therme Neuruppin behält sich vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten und des Kursangebotes vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten.

2. Elektronische Zutrittskontrolle

Die Kontrolle der Benutzung der Einrichtungen der Fontane Therme erfolgt computergesteuert und vollelektronisch. Der Zutritt kann deshalb nur mittels eines gültigen Mitgliedsausweises erfolgen. Dieser wird bei Beginn der Mitgliedschaft in Verbindung mit der Anmeldegebühr von dem Mitglied käuflich zu einem Preis von EUR 50,00 erworben. Der Mitgliedsausweis ist ebenso wie die Mitgliedschaft als solche nicht übertragbar. Das Mitglied ist verpflichtet den Mitgliedsausweis bei jedem Besuch mit sich zu führen und sich auf Verlangen des Personals während des Besuchs mit dem Ausweis zu legitimieren. Es besteht kein Anspruch auf Zutritt ohne Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.

3. Verlängerung der Mitgliedschaft / Kündigung

Die Laufzeit der Mitgliedschaftsvereinbarung verlängert sich je nach gewählter Laufzeit bei 6-Monats-Verträgen um jeweils 6 Monate, sofern die Mitgliedschaftsvereinbarung nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 8 Wochen zum jeweiligen Mitgliedschaftsende gekündigt wird. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 12 Monaten um jeweils 12 Monate, soweit die Mitgliedschaftsvereinbarung nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende der Mitgliedschaft gekündigt wird. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 18 Monaten um jeweils 18 Monate, soweit die Mitgliedschaftsvereinbarung nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende der Mitgliedschaft gekündigt wird. Die Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Eingeschränkte Nutzungsberechtigung

Will das Mitglied mehr Nutzungen als die jeweilige Vertragsart zusagt in Anspruch nehmen, so hat es pro jeweilige Nutzung die lt. aktuellen Preisliste zu zahlenden Nutzungsgebühr für die Inanspruchnahme und Nutzung der Einrichtung zusätzlich zu entrichten.

5. Beiträge / Fälligkeit

Die Bezahlung der Leistungen des Gesundheitschecks (z. B. Back Check, Vital-Check, PWC usw.) mit EUR 129,00 sowie der Anmelde- und Kartengebühr sind mit der Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig. Als Servicegebühr dann EUR179,00. Im Übrigen ist der Mitgliedsbeitrag wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei gewählter monatlicher Zahlung, monatlich, jeweils im Voraus, am 1. eines jeden Monats für den jeweiligen Monat. Kommt das Mitglied für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Beitrages schuldhaft in Verzug, so ist der gesamte Beitrag bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin sofort zur Zahlung fällig. Der mit der vorzeitigen Fälligestellung verbundene Zinsvorteil wird dabei zugunsten des Mitglieds mit 2 % aus dem fällig gestellten Betrag pauschal in Abzug gebracht. Bei gewählter Vorauszahlung für 12 Monate im Voraus, mit der Unterzeichnung der Mitgliedschaft bzw. im Verlängerungszeitraum jeweils zum Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums. Im Falle der 12-monatigen Vorauszahlung bei Unterzeichnung der Mitgliedschaft für 12 Monate oder 18 Monate, erhält das Mitglied einen Monat kostenfreien Aufenthalt mit der jeweiligen eingeschränkten oder uneingeschränkten Nutzungsberechtigung.

Bei monatlicher Zahlung werden alle Gebühren ausschließlich auf dem Wege des Lastschriftverfahrens vom Konto des Antragstellers abgebucht. Für den bei allen anderen Zahlungsweisen anfallenden zusätzlichen Bearbeitungsaufwand wird eine Bearbeitungsgebühr von je EUR 7,50 gesondert erhoben. Dem jeweiligen Mitglied bleibt der Nachweis eines geringeren Bearbeitungsaufwandes vorbehalten.



6. Ruhezeit

Das Mitglied ist berechtigt, die Mitgliedschaft einmal jährlich für die Dauer eines Kalendermonats beitragsfrei ruhen zu lassen. Der Antrag ist vor Beginn des Monats, in welchem die Mitgliedschaft ruhen soll, schriftlich zu stellen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Fontane Therme. Wird der Antrag bis zum 15. des Vormonats gestellt, so wird das Lastschriftverfahren in dem Monat, in welchem die Mitgliedschaft ruht, ausgesetzt. Geht der Antrag später ein, wird das Lastschriftverfahren erst im Folgemonat ausgesetzt.

7. Haftung

Die Haftung der Fontane Therme sowie seiner Erfüllungsgehilfen ist auf die Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen.

8. Persönliche Daten

In der EDV-Anlage der Fontane Therme werden ausschließlich diejenigen personenbezogenen Daten gespeichert, die für die Abwicklung und Erfüllung der Leistungsverpflichtungen der Mitgliedschaftsvereinbarung zwingend erforderlich sind. Eine darüber hinaus gehende Speicherung von Daten erfolgt nicht.

Jede Änderungen der Adress- oder Bankdaten hat das Mitglied unaufgefordert mitzuteilen.

9. Beitragsanpassungen

Im Verlängerungszeitraum der Mitgliedschaft ist die Fontane Therme berechtigt, durch einseitige Erklärung mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats, jährlich einmal den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Als obere Grenze für die Erhöhung gilt die prozentuale Erhöhung des allgemeinen, vom Bundesamt für Statistik ermittelten und veröffentlichten Verbraucherpreisindex, seit Beginn der Mitgliedschaft bzw. seit der letzten Erhöhung.

Beträgt das jeweilige, einzelne Erhöhungsverlangen mehr als 10 %, kann das Mitglied die Mitgliedschaft vom Erhalt des Erhöhungsverlangens an bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Erhöhung außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Bei Änderung der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber ist die Fontane Therme berechtigt, den Mitgliedsbeitrag entsprechend anzupassen.

10. Schlussbestimmung

Für den Fall, dass Teile der Mitgliedschaftsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht, soweit sich aus dem Vertragstext nichts Gegenteiliges ergibt. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen.

11. Nutzungsrechte

Es ist dem Mitglied nicht gestattet die Mitgliedskarte an Dritte Personen weiter zu geben und damit den Zutritt zur Fontane Therme zu gewährleisten. Bei Zuwiderhandlungen hält sich die Fontane Therme Neuruppin rechtliche Schritte vor.

12. Außerordentliche Kündigung

Bei Schwangerschaft, Umzug weiter als 45km vom Blank Vital Club entfernt sowie bei ärztlichen Attesten die keinen Präventions- oder Rehasport zur Genesung des Mitgliedes mehr zu lassen, ist es dem Mitglied gestattet mit sofortiger Wirkung den bestehend Vertrag zu kündigen. Diverse Bescheinigungen zur Bestätigung sind der Fontane Therme unaufgefordert vorzulegen.